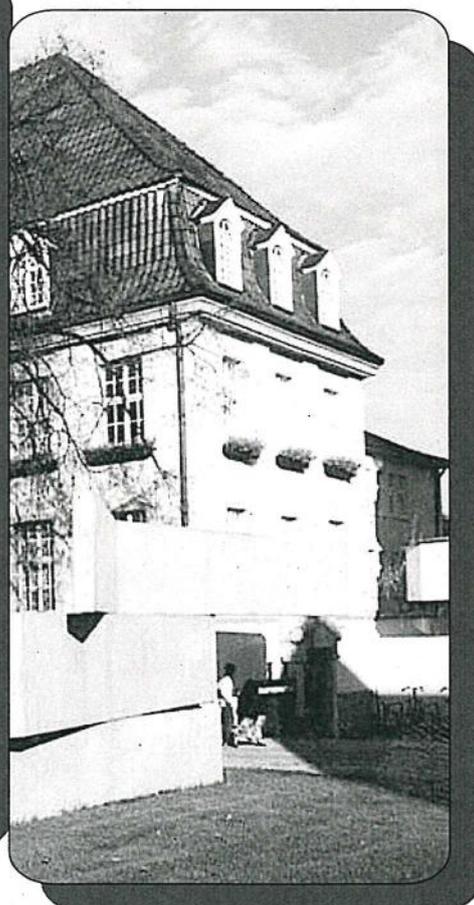
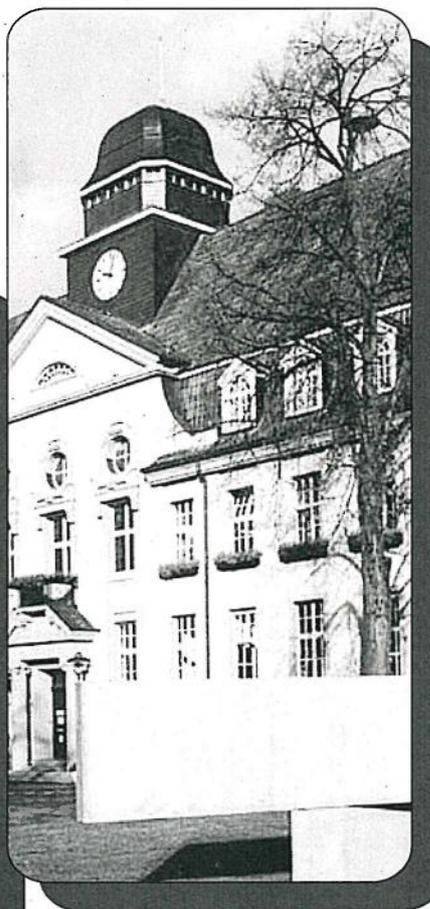


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 59/2022
Ausgabetag: 04.04.2022

8



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm – Öffentlichkeitsbeteiligung	3
Bekanntmachung zur Aufstellung des Änderungsplanes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für einen Bereich am Hüttenbachweg sowie der Tauschflächen am Beifanger Weg und an der Funnenkampstraße / Am Wällchen	
2. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm – Öffentlichkeitsbeteiligung	11
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße	
3. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm – Öffentlichkeitsbeteiligung	19
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 93 „Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße“ in Selm	
4. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm - Öffentlichkeitsbeteiligung	27
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm im Bereich Ortsmitte Selm „Zentrum Kreisstraße Süd-West“	
5. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm - Öffentlichkeitsbeteiligung	35
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 69 „Zentrum Kreisstraße Süd-West“ in Selm	
6. Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 28.03.2022	39

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
 Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
 Adenauerplatz 2, 59379 Selm
 Telefon: 02592 / 69-140
 E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Bekanntmachung von Bauleitplänen
der Stadt Selm
Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung zur Aufstellung des Änderungsplanes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für einen Bereich am Hüttenbachweg sowie der Tauschflächen am Beifanger Weg und an der Funnenkampstraße/ Am Wällchen.

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung vom 09.06.2020 über die Aufstellung des Änderungsplanes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm aufgehoben und neu gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

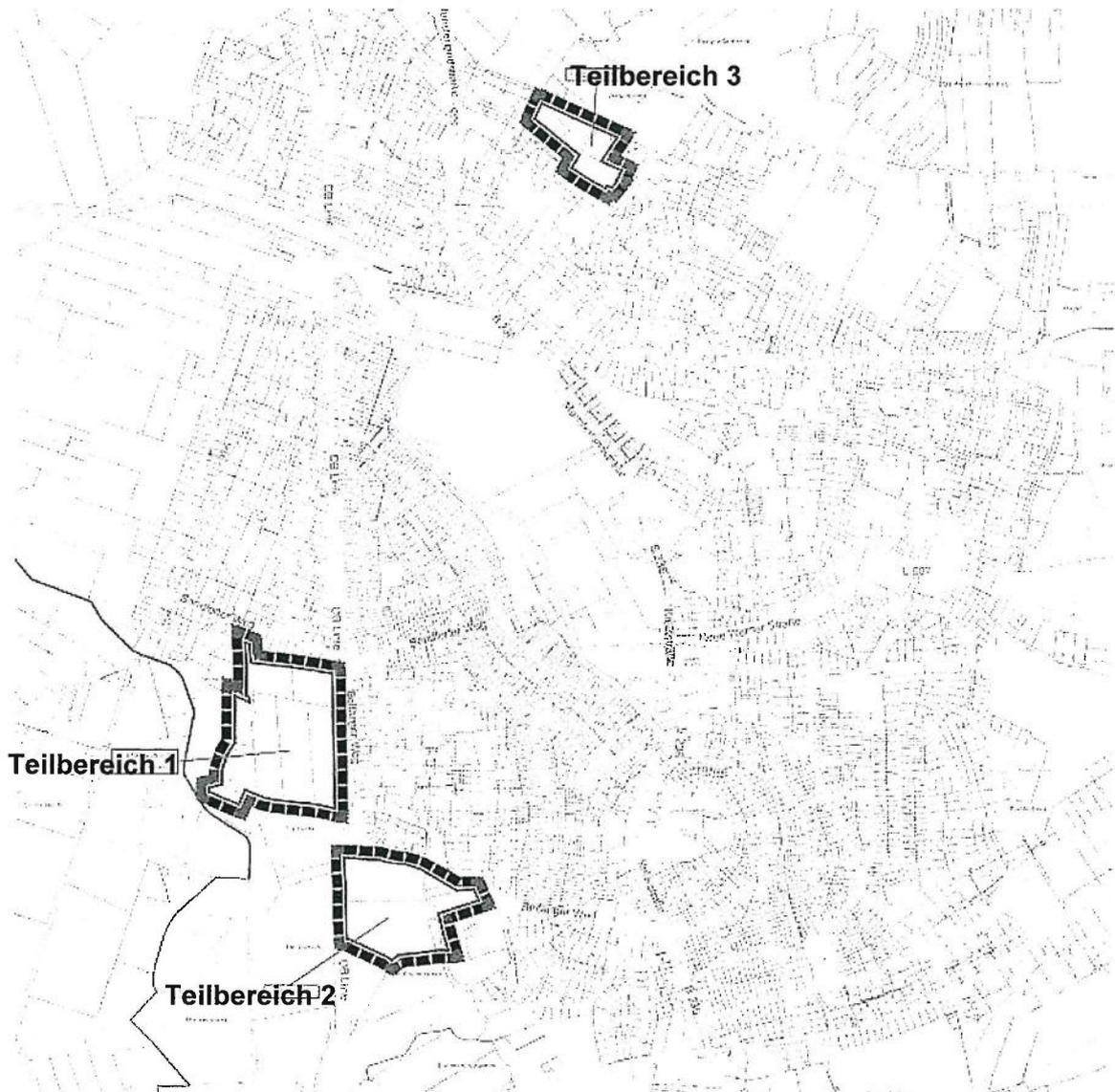
Die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für einen Bereich am Hüttenbachweg sowie der Tauschflächen am Beifanger Weg und an der Funnenkampstraße/ Am Wällchen in Selm wird beschlossen

Der Teilbereich 1 der Flächennutzungsplanänderung, der das zukünftige Neubaugebiet umfassen wird, liegt im Ortsteil Selm westlich der Bahnlinie Dortmund-Enschede, nördlich des Hüttenbachweges.

Der Teilbereich 2 liegt östlich der v.g. Bahnlinie, südlich des Beifanger Weges.

Der Teilbereich 3 liegt östlich der Funnenkampstraße, nördlich der Bebauung „Am Wällchen“.

Die Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



Übersichtsplan mit Lage der Änderungsbereiche

2. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden vorerst zur Kenntnis genommen.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wird für die unter Ziffer 1 genannten Änderungsbereiche gemäß 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.
4. Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Das **PlanSiG** gilt gem. § 1 Nr. 1, 2 und 4 u. a. für Verfahren nach dem BauGB. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Der Entwurf des Planes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

12.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs des Flächennutzungsplanes bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur unter Berücksichtigung der 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet) durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren FFP2- oder OP-Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.
- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den FNP-Änderungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Stadtplanung@stadtselm.de abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

A) Umweltbericht zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm vom 11.02.2022; Ecotone, Plauerer Straße 1, 44139 Dortmund

Beschreibung u. a. der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale - Auswirkungen der Planung auf die unten angeführten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkung.

Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen; Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut	Themenbereich
Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung	Lärmimmissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm im Plangebiet und der Umgebung; Achtungsabstände bei Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen; verkehrstechnische Untersuchungen; Flächenüberprüfung auf Kampfmittelbelastung; bergbauliche Situation, Naherholung; Hochwasserschutz
Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz	Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz; Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) mit Informationen zu nicht auszuschließenden artenschutzrechtliche Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten sowie Amphibien; Hinweis auf Erfordernis der Artenschutzprüfung Stufe II

Fläche	Flächeninanspruchnahme und Kompensation durch „Flächentausch“ (Rücknahme von Wohnbauflächen zugunsten von Fläche f. d. Landwirtschaft)
Boden	Bodenversiegelung u. Verlust natürlicher Bodenfunktionen; Altlasten/ Altlastenverdachtsflächen sind von der Planung nicht betroffen.
Wasser	Bodenbeschaffenheit, geotechnische Untersuchung, Grundwassersituation u. Versickerung von Niederschlagswasser, Entwässerungsplanung, Regenrückhaltung
Klima und Luft, Klimaschutz u. Klimaanpassung	Klima- und lufthygienische Situation und Belastung durch Bebauungsgraderhöhung; Maßnahmen auf FNP- Ebene, Wasserflächen,
Orts- und Landschaftsbild	Landschaftsbildveränderung durch Überplanung von offener Ackerfläche in bebauten Gebiet, Ortsbildveränderung, Erhalt von Gehölze
Kulturgüter u. sonstige Sachgüter	Vorsorgliche archäologische Prospektion und Untersuchung durch Baggerschürfen des Geländes

B) Sachverständigengutachten und Fachbeiträge

Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) vom 07.03.2022

Ecotone, Plauener Straße 1, 44139 Dortmund)

Themenbereich: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes; Zusammenfassung der Vorprüfung Stufe I (Artenspektrum; Wirkfaktoren) zum Plan zur 24. FNP- Änderung. Laut LANUV-Abfrage für den 2. Quadranten des Messtischblattes 4310 ist das Vorkommen von insgesamt 38 planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet möglich (s. Kapitel 2). Es sind für den Kiebitz Auswirkungen und Konflikte im Rahmen des geplanten Vorhabens anzunehmen, wenn dieser im Untersuchungsgebiet brütet. Für die Breitflügel- und Zwergfledermaus sind Auswirkungen und Konflikte möglich, sollten nachträglich Baumhöhlen oder Spalten an zu rodenden Bäumen lokalisiert werden. Da sich für Änderungsbereich 2 und 3 die tatsächliche Nutzung nicht ändert, können artenschutzrechtliche Konflikte für diese beiden Bereiche ausgeschlossen werden. Für weitere Arten sind im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren Artenschutzprüfungen Stufe II vorzunehmen.

Schutzgüter: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Baugrunduntersuchung vom 02.02.2021

KIB Unna GmbH; Victoriaallee 25a, 59425 Unna

Themenbereich: Untersuchung des Baugrundes zur Erschließung der Untergrundverhältnisse und zur Ermittlung der Tragfähigkeit des Baugrundes. Untersuchung der hydrologischen Verhältnisse zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Plangebiet im Hinblick auf die Entwässerung und die Versickerung von Niederschlagswasser

Schutzgut: Boden, Wasser

Schalltechnische Untersuchung vom 11.02.2022 für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, ACCON Köln GmbH, Rolshover Str. 45, 51105 Köln

Themenbereich: Anforderungen an den Immissionsschutz im Plangebiet; Beurteilung der Schallimmissionen an der Wohnbebauung; Prüfung und Festlegung von

Schallschutzmaßnahmen; Berechnung und Beurteilung der Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehre innerhalb des Plangebietes sowie neu erzeugter Verkehre aus dem Plangebiet im öffentlichen Straßennetz; Berechnung des Lärms in der Nachbarschaft des Plangebietes; Verkehrslärm, Schienenlärm, Abschätzung Gewerbelärm.

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Verkehrstechnische Untersuchung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes von Feb.2022; Bramey. Bünermann Ingenieure GmbH, Otto- Hahn- Str. 18, 44227 Dortmund

Themenbereich: Ermittlung von Prognoseverkehrsbelastungen; Abschätzung des Neuverkehrs für das geplante Vorhaben; Leistungsfähigkeitsnachweis für den Bahnübergang.

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Hochwassergefährdungsabschätzung zur 24. FNP- Änderung vom 08.02.2022; Weber- Ingenieur GmbH, Niederl. Essen, Büro Moers, An der Linde 1, 47445 Moers

Themenbereich: Abschätzung der Gefahr von Überschwemmungen auf Grund von Starkregenereignissen und ausufernden Fließgewässern

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

C) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

PLEdoc GmbH, Netzauskunft, Essen, 27.10.2021

Themenbereich: Hinweis zur Festsetzung planexterner Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen, Boden

LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 28.10.2021

Themenbereich: Hinweis auf vermutetes Bodendenkmal auf Grund Lage im potenziellen Siedlungsraum Hellwegzone; Empfehlung zur frühzeitigen Erkundung durch Baggerschürfe

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe, 08.11.2021

Themenbereich: Hinweis auf angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb und eventuell dadurch bedingte Emissionen; landwirtschaftlicher Flächenentzug durch Siedlung- und Verkehrsflächen und Kompensationsflächen

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Flächen

Westnetz GmbH, Bereich Strom, Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet, Recklinghausen, 15.11.2021

Themenbereich: Ausweisung einer Versorgungsfläche für Ortsnetzstationen im B-Plan; Auskunft über Versorgungsleitungen; Hinweis auf Erkundungspflicht bei Baumaßnahmen

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

Westnetz GmbH, Bereich Gas, Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet, Recklinghausen, 11.11.2021

Themenbereich: Hinweis auf bestehende Versorgungsleitungen, Beachtung der Schutzabstände; Hinweis auf Erkundungspflicht bei Baumaßnahmen

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

IHK Dortmund, 15.11.2021

Themenbereich: Hinweis auf westlich gelegenen Gewerbebetrieb, Beachtung von Schutzabständen, Vermeidung von betrieblichen Beschränkungen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 09.11.2021/ 03.03.2022

Themenbereich: Aussagen zu Schallimmissionen durch Straßen- und Schienenverkehr und den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen; Auswirkungen auf Neu- und Bestandsbebauung bewerten; Hinweis auf im Nahbereich befindlichen Reitplatz und landwirtschaftliche Betriebe;

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Themenbereich: Hinweis auf noch fehlenden Umweltbericht bzw. auf darin noch fehlende Aussagen zu weiteren Emissionen sowie zur Gliederung des Berichtes,

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Fläche, Boden

Themenbereich: Aussagen zur Artenschutzprüfung I – Kartierung von Arten i. R. einer Artenschutzprüfung II

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Fläche, Boden

Themenbereich: Hinweise auf erforderliche Entwässerungsplanung und Ausweisung von Flächen und Schutzabständen; Aussagen zum Hochwasserschutz

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Themenbereich: Hinweis auf bestehende und geplante Grünstrukturen

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Lippeverband Essen, 11.11.2021

Themenbereich: Hinweis auf Auslastungsgrenze der Kläranlage Selm; Beachtung des Hochwasserrisikos

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Stadt Olfen, 08.11.2021

Themenbereich: Hinweis auf westlich gelegenen Gewerbebetrieb, Beachtung von Schutzabständen, Vermeidung von betrieblichen Beschränkungen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Deutsche Bahn, 11.03.2021/11.11.2021

Themenbereiche: Aussagen zu Schallimmissionen durch Schienenverkehr und erforderlichen Schallschutzmaßnahmen; Auswirkungen auf Neubebauung bewerten; Hinweis auf Kapazitätsgrenzen der Bahnübergänge und deren Ausbaubedarf; Schutzvorkehrungen in Bezug auf Bahnbetrieb; Erhalt vorhandener Vorflut, Verbot der Zuleitung von Wasser zum Bahngelände

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

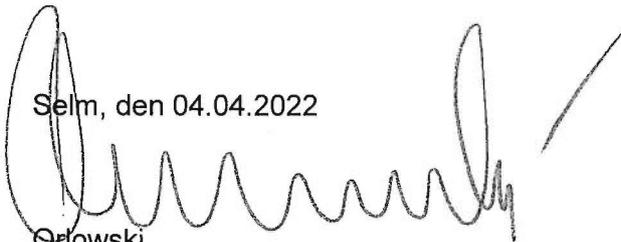
D) Keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 04.04.2022

Orlowski
Der Bürgermeister

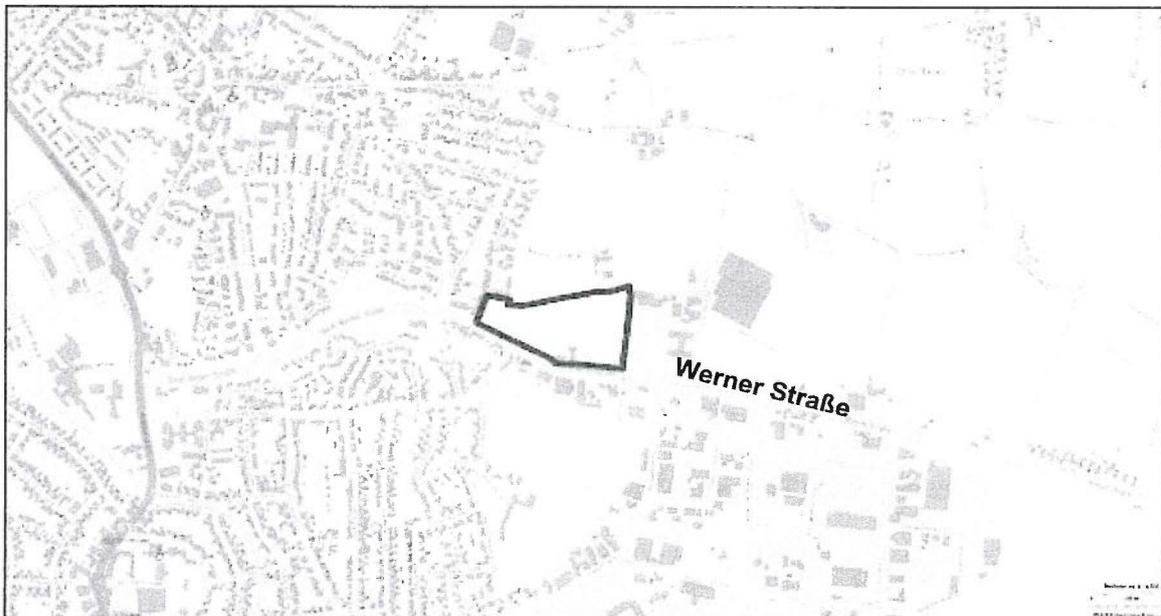
A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'O' followed by several loops and a final vertical stroke, positioned to the right of the printed name 'Orłowski'.

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm

Der Bereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Ortsteil Selm westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße (L507). Die Gesamtgröße des Änderungsbereiches beträgt ca. 4,2 ha.

Die Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden:



Lage des Änderungsbereichs

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm wird beschlossen.
3. Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und nunmehr durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des

Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Das **PlanSiG** gilt gem. § 1 Nr. 1, 2 und 4 u. a. für Verfahren nach dem BauGB. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Der Entwurf des Planes zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

12.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs des Flächennutzungsplanes bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm,

Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur unter Berücksichtigung der 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet) durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren FFP2- oder OP-Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.
- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den FNP-Änderungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Stadtplanung@stadtselm.de abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

A) Umweltbericht (nts Ingenieurgesellschaft Münster, 16.03.2022) zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm

Beschreibung u. a. der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale - Auswirkungen der Planung auf die unten angeführten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkung.

Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen; Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut	Themenbereich
Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung	Vorbelastungen durch Lärm und Schadstoffemissionen durch die Hauptverkehrsstraße L 507; Flächenüberprüfung auf Kampfmittelbelastung; bergbauliche Situation; Emissionen durch Baustellenbetrieb in angrenzenden Häusern; Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung; Veränderung des

	Landschaftsbildes; Erhöhung der stofflichen Immissionen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen; Lärmimmissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm im Plangebiet und der Umgebung; Verringerung der Lärm- und Staubbelastungen von Anwohnern, Erholungssuchenden und Arbeitenden in der Umgebung; Minimierung der Wärmeabstrahlung und Verhinderung der Aufheizung im Änderungsbereich; Altlastenverdacht
Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz	Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz; Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) mit Informationen zu nicht auszuschließenden artenschutzrechtlichen Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten; Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Artenschutzprüfung Stufe II „worst-case“-Betrachtung); CEF-Maßnahmen; Ökologische Baubegleitung; Hinweis auf Erfordernis einer weiteren Artenschutzprüfung vor Abriss für die südliche Hofstelle im Änderungsbereich
Fläche	Veränderung der Flächennutzung; Flächeninanspruchnahme und Kompensationsmaßnahmen
Boden	Bodenvorbelastungen; Bodenbeschaffenheit, Bodenversiegelung u. Verlust natürlicher Bodenfunktionen; landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit; Altlasten/Altlastenverdachtsflächen, Entwässerungskonzept, Bodenschutzmaßnahmen
Wasser	Vorflut zum Hegebach; Grundwassersituation u. Versickerung von Niederschlagswasser; Entwässerungsplanung; Retentionsflächen, Regenwasserrückhaltung; Grundwasserverunreinigungen; Bodenvorbelastungen durch Landwirtschaft; Gewässerrandstreifen
Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung	Klimatope, Klima- und lufthygienische Situation sowie Belastungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und Bebauungsgraderhöhung; Maßnahmen auf B-Planebene; Wasserflächen; Grünflächen
Landschaft/Ortsbild	Landschaftsbildveränderung durch Überplanung von überwiegend offener Landschaft mit unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen in bebauten Gebiet sowie Grünflächen mit neuer Nutzung; Veränderung des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen; bestehende anthropogene Randeinflüsse im direkten Umfeld
Kulturgüter u. sonstige Sachgüter	Archäologische Baubegleitung aufgrund bekannter archäologischer Fundstellen aus der Umgebung (Vorsorgliche archäologische Prospektion und Untersuchung durch Baggereschürfen des Geländes); Bergwerksfeld „Hermann V“

Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Sachverständigengutachten und Fachbeiträge aus dem parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 93:

Artenschutzprüfung I vom 28.05.2021 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes; Zusammenfassung der Vorprüfung Stufe I (Artenspektrum; Wirkfaktoren) zur 25. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Selm; Empfehlung einer Artenschutzprüfung II, da artenschutzrechtliche Konflikte mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten durch das Bauvorhaben und

Inanspruchnahme der Landschaft mit unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen nicht ausgeschlossen werden können. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Artenschutzprüfung II im Sinne einer „worst-case“ Betrachtung vom 16.03.2022 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Bei Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Inhalt der „worst-case“ Betrachtung sind, können relevante Beeinträchtigungen aller artenschutzrelevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Unter dieser Voraussetzung besteht, mit Ausnahme des südlichen Plangebietes (Hofstelle), kein Bedarf einer speziellen Artkartierung. Hinweis auf Erfordernis einer weiteren Artenschutzprüfung vor Abriss für die südliche Hofstelle im Plangebiet, da hier Artenschutzkonflikte nach derzeitigem Stand nicht ausgeschlossen werden können.

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Gefährdungsabschätzung vom 01.07.2021 (dbt umwelt GmbH, Dormagen)

Themenbereich: Ausarbeitung eines Untersuchungskonzeptes auf Grundlage der Nutzungshistorie und den Ergebnissen der Orientierenden Altlastenuntersuchung; Entnahme von repräsentativen Oberflächenmischproben zur Aufnahme der vorliegenden Bodenhorizonte und Durchführung von laborchemischen Untersuchungen auf nutzungs- und standorttypische chemische Inhaltsstoffe; Darstellung der gewonnenen Untersuchungsbefunde mit fachgutachterlicher Bewertung gemäß den Vorgaben der BBodSchV mit Darstellung der Umweltgefahren insbesondere in Hinsicht auf die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze und Ableitung des Handlungsbedarfes

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Orientierende Altlastenuntersuchungen zur Flächen-Zustandssicherung vom 07.11.2019 (dbt umwelt GmbH, Dormagen)

Themenbereich: Ausarbeitung und Abstimmung eines Untersuchungskonzeptes auf Grundlage von Nutzungshistorie; Ortsbesichtigung mit Lokalisierung von Gefahrverdachtsstandorten und Grundlagenermittlung von Standortdaten; Aufnahme der Bodenprofile mittels Rammkernsondierungen und Bewertung der Bohrkerne unter geologischen und pedologischen Gesichtspunkten; Entnahme von repräsentativen Bodenproben zur Durchführung von labortechnischen Untersuchungen auf nutzungs- und standorttypische chemische Inhaltsstoffe; Darstellung der gewonnenen Untersuchungsbefunde mit fachgutachterlicher Bewertung gemäß den Vorgaben der BBodSchV sowie den abfalltechnischen Richtlinien. Bewertung des Flächenzustandes mit Darstellung der Umweltrisiken

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Entwässerungskonzeption (Regenwasser/Schmutzwasser) vom März 2022 (atelier stadt & haus Gesellschaft für Ingenieur- und Straßenplanung mbH, Essen)

Themenbereich: Geländehöhen; Mulde im nördlichen Bereich; Vorflut zum Hegebach; Regelungen und Leitungsrechte im Grundbuch des Bebauungsgrundstückes; Starkregenereignisse; Umgang mit Schmutz- und Regenwasser des Wohngebietes sowie des Gewerbegebietes; Regenrückhaltung; Einleitungspunkte und

Einleitungsmenge für das Wohngebiet und Gewerbegebiet; Gräben und Verrohrungen bis zum Hegebach als öffentliches Gewässer; hydraulische Leistungsfähigkeit des vorhandenen Grabens

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Hydraulischer Nachweis – Erläuterungsbericht vom März 2022 (Leakcon GmbH, Ingenieurgesellschaft, Olpe/Biggese)

Themenbereich: Hydraulischer Nachweis eines namenlosen Gewässers; Niederschlagswasser des Gewerbegebietes; Nennweite des Durchlasses der Ondruper Straße; unterschiedliche Jährlichkeiten Überflutungsflächen; Starkregenereignisse; Reduzierung der Starkregenabflüsse und der hydraulischen Belastung des Hegebachs; Abflüsse des Vorfluters zum Hegebach

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Schalltechnisches Gutachten vom 14.03.2022 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Vorbelastung im Plangebiet durch Straßenverkehrsgeräusche der im Süden verlaufenden Werner Straße sowie westlich des Plangebietes verlaufenden Straße Mergelkamp; schalltechnische Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm; Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Schallschutzmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

B) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 27.07.2021

Themenbereich: Aussagen zu den Vorgaben an den Umweltbericht; Informationen aus dem Altlastenkataster des Kreises Unna; Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen; vorbeugender Gesundheitsschutz bei Schallimmissionen; Aufrechterhaltung des im Norden angrenzenden namenlosen Grabens mit Vorflut zum Hegebach und Gewässerrandstreifen; Schutz des angrenzenden Landschaftsschutzgebiet; naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW, 13.07.2021

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld und zur bergbaulichen Situation sowie Feldeseigentümerin

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Gewerkschaft Hermann V, 01.03.2021

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld und zur bergbaulichen Situation sowie Feldeseigentümerin

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Gewerkschaft Hermann V, 16.07.2021

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Landwirtschaftskammer NRW, 20.07.2021

Themenbereich: Belange des Betriebes, Informationen über Flächenverlust und Aussagen zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Lippeverband, Essen, 26.07.2021

Themenbereich: Informationen über die Leistungsfähigkeit der Kläranlage, Entwässerung im Trennverfahren

Schutzgut: Boden, Fläche Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 02.07.2021 (09.03.2021)

Themenbereich: Hinweis zum Schutz von möglichen Bodendenkmälern, Belange des Bodendenkmalschutzes

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden, Fläche

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen, 30.07.2021

Themenbereich: Auskunft über Stromversorgungsleitungen und Kommunikationskabel, Informationen zum Verlauf der Versorgungsleitungen, Informationen über Erkundigungspflicht,

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fauna, Flora, Biotop und Artenschutz, Flächen

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, 24.02.2022

Themenbereich: Informationen bzgl. Baulast, Ortsdurchfahrt, Querschnitte, Verkehrsstärken, Zustandswerte, Unfallhäufungsstellen, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte, Blendwirkungen, Radwege, Ansprüche gegenüber Straßenbauverwaltung, Einfriedungen, Entwässerung, Versorgungsleitungen, Bestimmungen des StrWG NRW

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Bezirksregierung Arnsberg, Dez.25, 06.07.2021

Themenbereich: Hinweise zum verkehrsberuhigten Bereich

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fläche

C) Keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

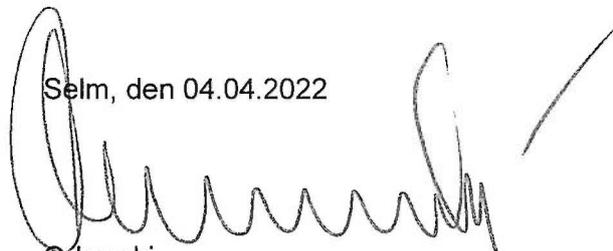
Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 04.04.2022

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'O' followed by several loops and a final flourish.

Orłowski
Der Bürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm Öffentlichkeitsbeteiligung

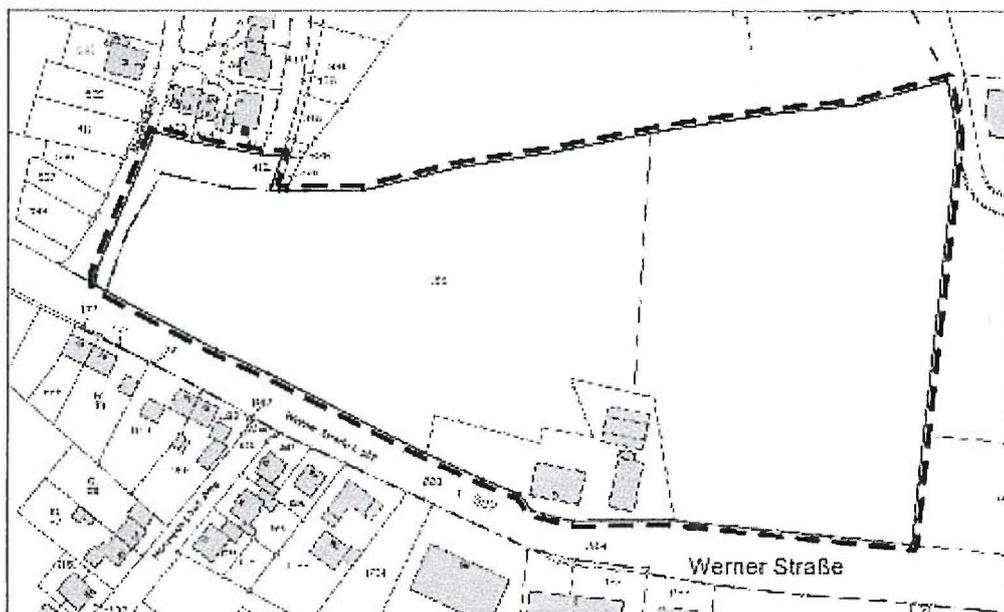
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 93 "Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße" in Selm

1. Die Bekanntmachung (Amtsblatt 58/2021) des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 93 „Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße“ in Selm vom 24.06.2021 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße" in Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche der Werner Straße;
- und im Norden durch die Abgrenzung der bestehenden Flurstücke.
- Das Plangebiet umfasst das Flurstück 169 der Flur 13 vollständig sowie Teilflächen des Flurstücks 403, Flur 23 entlang der Straße „Mergelkamp“. Beide Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Selm.

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 93 "Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße" in Selm

einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wird für den unter Punkt 2 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

4. Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und nunmehr durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Das **PlanSiG** gilt gem. § 1 Nr. 1, 2 und 4 u. a. für Verfahren nach dem BauGB. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

12.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselem.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur unter Berücksichtigung der 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet) durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren FFP2- oder OP-Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.
- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Stadtplanung@stadtselem.de abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

A) Umweltbericht (nts Ingenieurgesellschaft Münster, 18.03.2022) zum Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Selm

Beschreibung u. a. der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale - Auswirkungen der Planung auf die unten angeführten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkung.

Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen; Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut	Themenbereich
Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung	Vorbelastungen durch Lärm und Schadstoffemissionen durch die Hauptverkehrsstraße L 507; Flächenüberprüfung auf Kampfmittelbelastung; bergbauliche Situation; Emissionen durch Baustellenbetrieb in angrenzenden Häusern; Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung; Veränderung des Landschaftsbildes; Erhöhung der stofflichen Immissionen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen; Lärmimmissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm im Plangebiet und der Umgebung; Verringerung der Lärm- und Staubbelastungen von Anwohnern, Erholungssuchenden und Arbeitenden in der Umgebung; Minimierung der Wärmeabstrahlung und Verhinderung der Aufheizung im Plangebiet, Altlastenverdacht
Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz	Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz; Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) mit Informationen zu nicht auszuschließenden artenschutzrechtlichen Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten; Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Artenschutzprüfung Stufe II „worst-case“-Betrachtung); CEF-Maßnahmen; Ökologische Baubegleitung; Hinweis auf Erfordernis einer weiteren Artenschutzprüfung vor Abriss für die südliche Hofstelle im Plangebiet
Fläche	Veränderung der Flächennutzung; Flächeninanspruchnahme und Kompensationsmaßnahmen
Boden	Bodenvorbelastungen; Bodenbeschaffenheit, Bodenversiegelung u. Verlust natürlicher Bodenfunktionen; landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit; Altlasten/Altlastenverdachtsflächen, Entwässerungskonzept, Bodenschutzmaßnahmen
Wasser	Vorflut zum Hegebach; Grundwassersituation u. Versickerung von Niederschlagswasser; Entwässerungsplanung; Retentionsflächen, Regenwasserrückhaltung; Grundwasserverunreinigungen; Bodenvorbelastungen durch Landwirtschaft; Gewässerrandstreifen
Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung	Klimatope, Klima- und lufthygienische Situation sowie Belastungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und Bebauungsgraderhöhung; Maßnahmen auf B-Planebene; Wasserflächen; Grünflächen
Landschaft/Ortsbild	Landschaftsbildveränderung durch Überplanung von überwiegend offener Landschaft mit unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen in bebautem Gebiet sowie Grünflächen mit neuer Nutzung; Veränderung des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen; bestehende anthropogene Randeinflüsse im direkten Umfeld
Kulturgüter u. sonstige Sachgüter	Archäologische Baubegleitung aufgrund bekannter archäologischer Fundstellen aus der Umgebung (Vorsorgliche archäologische Prospektion und Untersuchung durch Baggerschürfen des Geländes); Bergwerksfeld „Hermann V“

B) Sachverständigengutachten und Fachbeiträge

Artenschutzprüfung I vom 28.05.2021 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes; Zusammenfassung der Vorprüfung Stufe I (Artenspektrum; Wirkfaktoren) zur 25. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Selm; Empfehlung einer Artenschutzprüfung II, da artenschutzrechtliche Konflikte mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten durch das Bauvorhaben und Inanspruchnahme der Landschaft mit unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen nicht ausgeschlossen werden können. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Artenschutzprüfung II im Sinne einer „worst-case“ Betrachtung vom 16.03.2022 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Bei Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Inhalt der „worst-case“ Betrachtung sind, können relevante Beeinträchtigungen aller artenschutzrelevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Unter dieser Voraussetzung besteht, mit Ausnahme des südlichen Plangebietes (Hofstelle), kein Bedarf einer speziellen Artkartierung. Hinweis auf Erfordernis einer weiteren Artenschutzprüfung vor Abriss für die südliche Hofstelle im Plangebiet, da hier Artenschutzkonflikte nach derzeitigem Stand nicht ausgeschlossen werden können.

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Gefährdungsabschätzung vom 01.07.2021 (dbt umwelt GmbH, Dormagen)

Themenbereich: Ausarbeitung eines Untersuchungskonzeptes auf Grundlage der Nutzungshistorie und den Ergebnissen der Orientierenden Altlastenuntersuchung; Entnahme von repräsentativen Oberflächenmischproben zur Aufnahme der vorliegenden Bodenhorizonte und Durchführung von laborchemischen Untersuchungen auf nutzungs- und standorttypische chemische Inhaltsstoffe; Darstellung der gewonnenen Untersuchungsbefunde mit fachgutachterlicher Bewertung gemäß den Vorgaben der BBodSchV mit Darstellung der Umweltgefahren insbesondere in Hinsicht auf die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze und Ableitung des Handlungsbedarfes

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Orientierende Altlastenuntersuchungen zur Flächen-Zustandssicherung vom 07.11.2019 (dbt umwelt GmbH, Dormagen)

Themenbereich: Ausarbeitung und Abstimmung eines Untersuchungskonzeptes auf Grundlage von Nutzungshistorie; Ortsbesichtigung mit Lokalisierung von Gefahrverdachtsstandorten und Grundlagenermittlung von Standortdaten; Aufnahme der Bodenprofile mittels Rammkernsondierungen und Bewertung der Bohrkerne unter geologischen und pedologischen Gesichtspunkten; Entnahme von repräsentativen Bodenproben zur Durchführung von labortechnischen Untersuchungen auf nutzungs- und standorttypische chemische Inhaltsstoffe; Darstellung der gewonnenen Untersuchungsbefunde mit fachgutachterlicher Bewertung gemäß den Vorgaben der BBodSchV sowie den abfalltechnischen Richtlinien. Bewertung des Flächenzustandes mit Darstellung der Umweltrisiken

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Entwässerungskonzeption (Regenwasser/Schmutzwasser) vom März 2022 (atelier stadt & haus Gesellschaft für Ingenieur- und Straßenplanung mbH, Essen)

Themenbereich: Geländehöhen; Mulde im nördlichen Bereich; Vorflut zum Hegebach; Regelungen und Leitungsrechte im Grundbuch des Bebauungsgrundstückes; Starkregenereignisse; Umgang mit Schmutz- und Regenwasser des Wohngebietes sowie des Gewerbegebietes; Regenrückhaltung; Einleitungspunkte und Einleitungsmenge für das Wohngebiet und Gewerbegebiet; Gräben und Verrohrungen bis zum Hegebach als öffentliches Gewässer; hydraulische Leistungsfähigkeit des vorhandenen Grabens

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Hydraulischer Nachweis – Erläuterungsbericht vom März 2022 (Leakcon GmbH, Ingenieurgesellschaft, Olpe/Biggensee)

Themenbereich: Hydraulischer Nachweis eines namenlosen Gewässers; Niederschlagswasser des Gewerbegebietes; Nennweite des Durchlasses der Ondruper Straße; unterschiedliche Jährlichkeiten Überflutungsflächen; Starkregenereignisse; Reduzierung der Starkregenabflüsse und der hydraulischen Belastung des Hegebachs; Abflüsse des Vorfluters zum Hegebach

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Schalltechnisches Gutachten vom 14.03.2022 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Vorbelastung im Plangebiet durch Straßenverkehrsgeräusche der im Süden verlaufenden Werner Straße sowie westlich des Plangebietes verlaufenden Straße Mergelkamp; schalltechnische Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm; Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Schallschutzmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

C) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 28.07.2021

Themenbereich: Aussagen zu den Vorgaben an den Umweltbericht; Dachbegrünung; Monitoring im Umweltbericht; naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Ausgleich des Ausgleichsdefizites durch Maßnahmen; Kartographische Zuordnung der Biotoptypen; Eingriff in festgesetzte öffentliche Kompensationsfläche durch Bebauungsplanentwurf; angrenzendes Landschaftsschutzgebiet und rechtskräftig geschütztes Landschaftsbestandteil; Forderungen an die Artenschutzprüfungen 1 und 2; Aussagen aus Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zu Schallimmissionen und zum schalltechnischen Gutachten sowie zu Schallschutzmaßnahmen und Lärmpegelbereiche; Einbeziehung und Aufrechterhaltung des im Norden angrenzenden namenlosen Grabens mit Vorflut zum Hegebach und Gewässerrandstreifen; Verweis bzgl. abwassertechnischer Erschließung gem. WHG; Forderungen an die Entwässerungsplanung; Informationen aus dem Altlastenkataster des Kreises Unna; Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen und Hinweise für den Bebauungsplan;

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Landschaft/Ortsbild, Fläche, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW, 13.07.2021

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld und zur bergbaulichen Situation sowie Feldeseigentümerin

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Bezirksregierung Arnsberg, Dez.25, 06.07.2021

Themenbereich: Hinweise zum verkehrsberuhigten Bereich

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fläche

Bezirksregierung Arnsberg, Dez.53, 07.07.2021

Themenbereich: Aussagen und Hinweis zu den Abstandsklassen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Gewerkschaft Hermann V, 01.03.2021

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld und zur bergbaulichen Situation sowie Feldeseigentümerin

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Gewerkschaft Hermann V, 16.07.2021

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld und Bergwerkseigentümer

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Landwirtschaftskammer NRW, 20.07.2021

Themenbereich: Belange des Betriebes, Informationen über Flächenverlust und Aussagen zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Lippeverband, Essen, 26.07.2021

Themenbereich: Informationen über die Leistungsfähigkeit der Kläranlage, Entwässerung im Trennverfahren

Schutzgut: Boden, Fläche Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 02.07.2021 (09.03.2021)

Themenbereich: Hinweis zum Schutz von möglichen Bodendenkmälern, Belange des Bodendenkmalschutzes

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden, Fläche

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen, 30.07.2021

Themenbereich: Auskunft über Stromversorgungsleitungen und Kommunikationskabel, Informationen zum Verlauf der Versorgungsleitungen, Informationen über Erkundigungspflicht,

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, 30.07.2021

Themenbereich: Aussagen zu einem Verkehrs- und Mobilitätskonzept sowie Radinfrastruktur

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Amprion GmbH, Dortmund, 02.07.2021

Themenbereich: Auskunft zu Höchstspannungsleitungen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fläche

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, 24.02.2022

Themenbereich: Informationen bzgl. Baulast, Ortsdurchfahrt, Querschnitte, Verkehrsstärken, Zustandswerte, Unfallhäufungsstellen, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte, Blendwirkungen, Radwege, Ansprüche gegenüber Straßenbauverwaltung, Einfriedungen, Entwässerung, Versorgungsleitungen, Bestimmungen des StrWG NRW

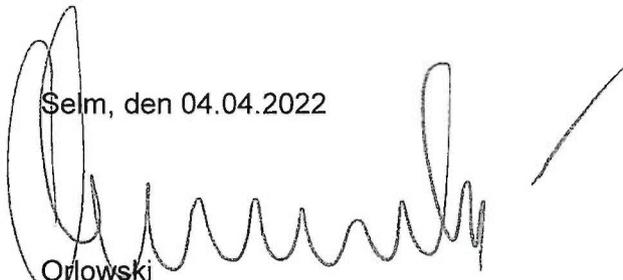
Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

D) Keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 04.04.2022

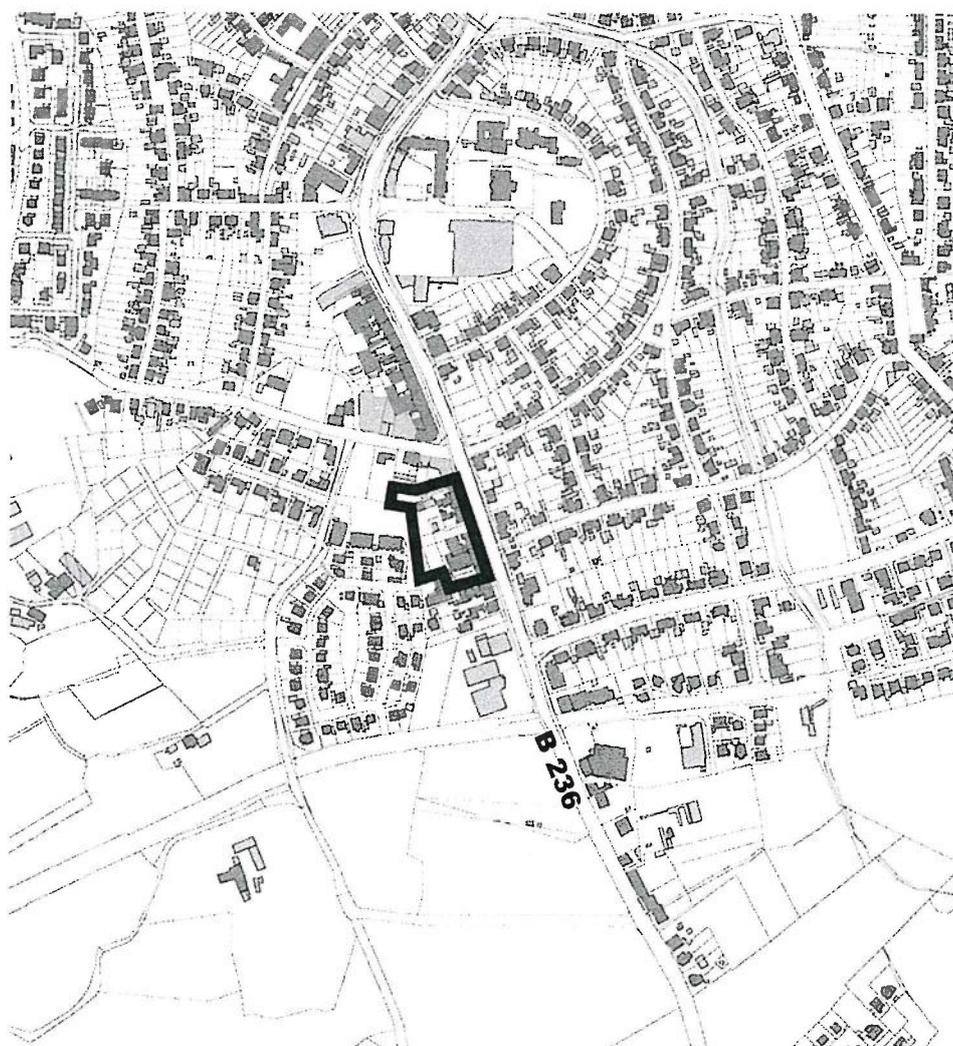

Orłowski
Der Bürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm im Bereich Ortsmitte Selm "Zentrum Kreisstraße Süd-West"

Der Bereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im südlichen Bereich der Ortsmitte von Selm westlich der B 236. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 0,7 ha.

Die Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden:



Lage des Änderungsbereichs

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm im Bereich Ortsmitte Selm "Zentrum Kreisstraße Süd-West" wird beschlossen.
3. Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und nunmehr durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Das **PlanSiG** gilt gem. § 1 Nr. 1, 2 und 4 u. a. für Verfahren nach dem BauGB. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Der Entwurf des Planes zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

12.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs des Flächennutzungsplanes bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur unter Berücksichtigung der 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet) durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren FFP2- oder OP-Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.
- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage)

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den FNP-Änderungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Stadtplanung@stadtselm.de abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

A) Umweltbericht (Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser, Albert, Bielefeld GbR, Bochum, März 2022) zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm

Beschreibung u. a. der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale - Auswirkungen der Planung auf die unten angeführten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkung.

Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen; Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut	Themenbereich
Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung	Angrenzende Wohnbebauungen; Lärmimmissionen durch den Verkehr auf der Kreisstraße; Verkehrslärmauswirkungen an den umliegenden Bestandsnutzungen; Lärmimmissionen an den schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des Plangebietes und an den benachbarten Bestandsgebäuden durch die vorgesehenen Gewerbenutzungen; Lichtimmissionen; Maßnahmen auf BPlan-Ebene; Berücksichtigung des Rad- und Fußweges entlang der Kreisstraße
Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz	Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz; Vorprüfung mit Informationen zu nicht auszuschließenden artenschutzrechtlichen Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten; Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände; Bauzeitenregelung bzw. Einschränkung der Fällzeiten oder eine ökologische Baubegleitung; Kontrolle der Gebäude vor Beginn der Abrissarbeiten sowie eine Ein- und Ausflugskontrolle und ggf. Vermeidungsmaßnahmen
Fläche	Flächennutzung; Flächeninanspruchnahme
Boden	Recherchen nach Bodenbelastungen und Altlasten; Bodenbeschaffenheit und Wasserdurchlässigkeit; Bodenversiegelung u. Verlust natürlicher Bodenfunktionen;
Wasser	Grundwassersituation u. Versickerung von Niederschlagswasser; Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete; Starkregenhinweiskarten und Anpassung der Geländehöhen;
Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung	Klimatope, Klima- und lufthygienische Situation sowie Belastungen durch verkehrsbedingte Emissionen; Maßnahmen auf B-Planebene; Grünelemente wie Dachbegrünung und Baumpflanzungen
Landschaft/Ortsbild	Lage innerhalb des geschlossenen Siedlungsraumes, Landschaftsbild
Kulturgüter u. sonstige Sachgüter	Archäologische Relikte im Boden und Benachrichtigung der zuständigen Denkmalbehörde

Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Sachverständigengutachten und Fachbeiträge aus dem parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 69:

Artenschutzgutachten vom März 2022 (Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser, Albert, Bielefeld GbR, Bochum,)

Themenbereich: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes; Zusammenfassung der Vorprüfung (Artenspektrum; Wirkfaktoren) zum Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Selm; Empfehlung einer weiteren Prüfung vor Beginn der Abrissarbeiten, da artenschutzrechtliche Konflikte mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten durch das Bauvorhaben nicht ausgeschlossen werden können. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Verkehrsuntersuchung vom 11.03.2022 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Ermittlung der Analyseverkehrsbelastung; Ermittlung der Prognoseverkehrsbelastung 2035 (ohne Vorhaben – Prognose-0-Fall); Abschätzung des Neuverkehrs für das geplante Vorhaben und Umlegung auf das Straßennetz; Ermittlung der Prognoseverkehrsbelastung 2035 durch Überlagerung des Prognose-0-Falls mit der Verkehrserzeugung im Bestandsstraßennetz; Leistungsfähigkeitsuntersuchungen; Überprüfung von Linksabbiegern und Querungsbedingungen; Vorschläge zur nachhaltigen Mobilität

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fläche; Luft und Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung

Schalltechnisches Gutachten vom 10.03.2022 (nts Ingenieurgesellschaft, Münster)

Themenbereich: Ermittlung der Geräuschimmissionen innerhalb des Plangebietes durch Straßenverkehr auf der Kreisstraße; Ermittlung der Verkehrslärmauswirkungen der durch das Planvorhaben im öffentlichen Verkehrsraum erzeugten Verkehre an den umliegenden Bestandsnutzungen; Ermittlung der Geräuschimmissionen an den geplanten schutzwürdigen Nutzungen innerhalb des Plangebietes sowie an den benachbarten Bestandsgebäuden durch die vorgesehenen Gewerbenutzungen; Wohn- und Arbeitsverhältnisse; Schallschutzmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Verträglichkeitsanalyse Einzelhandelsvorhaben Selm – Kreisstraße 68-84, Stufe 1: Vorprüfung vom 23.06.2021, (futura consult Dr. Kummer, Eschweiler)

Themenbereich: Einhaltung der Vorgaben des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche, regionaler Konsens

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Verträglichkeitsanalyse Einzelhandelsvorhaben Selm – Kreisstraße 68-84, Stufe 2: Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche vom 25.08.2021, (futura consult Dr. Kummer, Eschweiler)

Themenbereich: Auswirkungen des Vorhabens auf zentrale Versorgungsbereiche in Selm und in den Nachbargemeinden

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

B) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 29.07.2021

Themenbereich: Informationen aus dem Altlastenkataster des Kreises Unna; Hinweis aus Sicht des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung für den BPlan; Aussagen zum Umweltbericht, zur Artenschutzprüfung und Forderung eines Geräuschimmissionsgutachtens;

Schutzgut: Boden, Wasser Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz,

Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 08.11.2021

Themenbereich: Aussagen zum Umweltbericht und Monitoring sowie Artenschutz; Festsetzung von passiven und aktiven Schallschutzmaßnahmen im BPlan;

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e.V., 15.11.2021

Themenbereich: Aussagen zum zentralen Versorgungsbereich und Regionalplan; Aussagen zu den Verträglichkeitsanalysen und Verweis auf Berücksichtigung der bisher von den Märkten (Netto und DM) benutzten Verkaufsräumen

Schutzgut: Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, 12.11.2021

Themenbereich: Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit Vergnügungstättenkonzept der Stadt Selm

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Lippeverband, Essen, 11.11.2021

Themenbereich: Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung der Fläche

Schutzgut: Boden, Fläche, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Gelsenwasser Energienetze GmbH, Lüdinghausen, 08.11.2021

Themenbereich: Hinweis auf Gasleitung

Schutzgut: Boden, Fläche, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Stadt Lünen, 03.11.2021

Themenbereich: Aussagen zur Verträglichkeitsstudie; maximal zulässige Verkaufsfläche

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fläche

Wikult, Wirtschafts- und Kulturverein Selm e.V. 21.10.2021

Themenbereich: Folgenutzung der bisherigen Räumlichkeiten

Schutzgut: Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fläche

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen, 15.11.2021

Themenbereich: Auskunft über Stromversorgungsleitungen und Gasniederdruckversorgungsleitungen, Größe und Erforderlichkeit einer Ortsnetzkompaktstation; Informationen zum Verlauf der Versorgungsleitungen; Informationen zur Erkundigungspflicht,

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

Gewerkschaft Hermann V GmbH, 14.07.2021

Themenbereich: Hinweise zum Bergwerksfeld und zur Anfrage an den zuständigen Bergwerkseigentümer

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Amprion GmbH, Dortmund, 14.10.2021

Themenbereich: Auskunft zu Höchstspannungsleitungen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Boden, Fläche

LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 15.10.2021

Themenbereich: Hinweis zum Schutz von möglichen Bodendenkmälern

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden, Fläche

PLEdoc GmbH, Essen, 28.10.2021

Themenbereich: Auskunft zu den von Pledoc verwalteten Versorgungsanlagen; Kompensationsmaßnahmen und Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen;

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

RAG AG, Essen, 14.07.2021

Themenbereich: Information zum Zuständigkeitsbereich der RAG AG und zum Bergwerksfeld sowie zum Ansprechpartner

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Münster, 23.02.2022

Themenbereich: Verweis auf die Stellungnahme der IHK zu Dortmund vom 12.11.2021; Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Selm

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

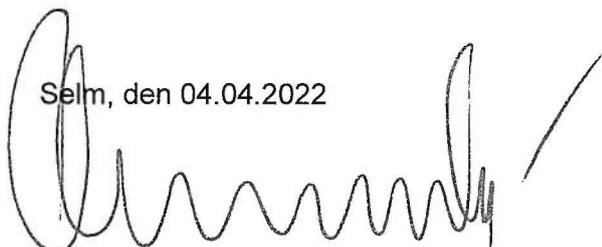
C) Keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 04.04.2022



Orłowski
Der Bürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen
der Stadt Selm
Öffentlichkeitsbeteiligung

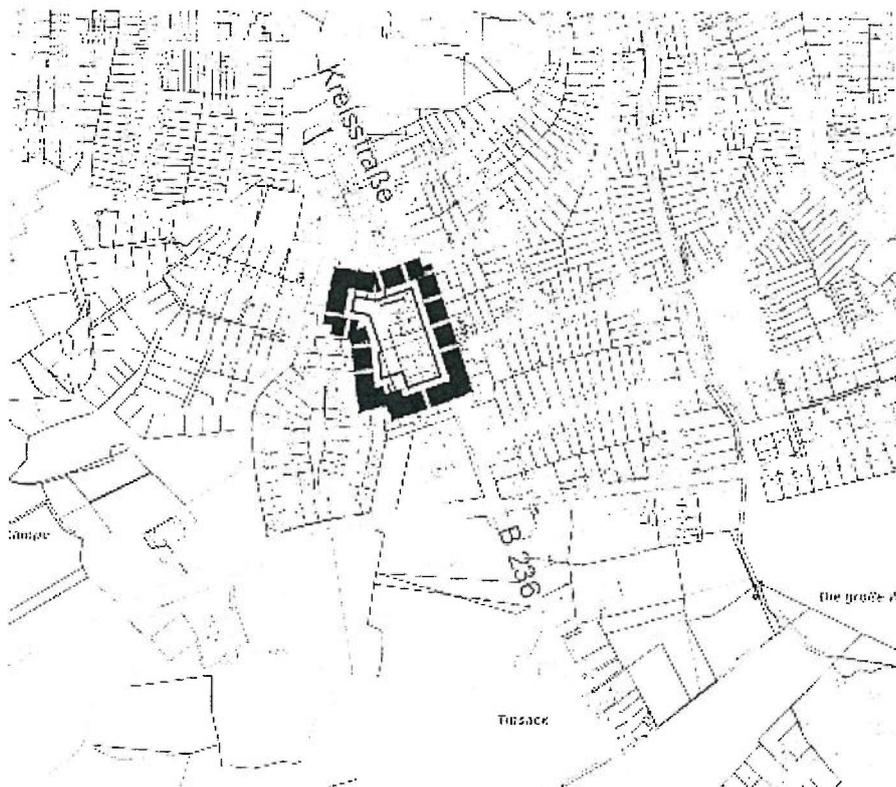
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 69 „Zentrum Kreisstraße Süd-West“ in Selm

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 30.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 69 "Zentrum Kreisstraße Süd-West" in Selm beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- im Norden durch die bebauten Grundstücke Kreisstraße 66 und Beifanger Weg 1 bzw. 1a,
- im Osten durch die Verkehrsfläche der Kreisstraße/ B 236,
- im Süden das bebaute Grundstück Kreisstraße 86,
- im Westen durch die Verkehrsfläche der Elsa-Brandström-Straße.

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

3. Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und nunmehr durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

Das **PlanSiG** gilt gem. § 1 Nr.1, 2 und 4 u. a. für Verfahren nach dem BauGB. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Sämtliche Planunterlagen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

12.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/bauen-wirtschaft/bauen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw und www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich..

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Erörterung des Entwurfs des Bebauungsplanes bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur unter Berücksichtigung der 3G Regelung (geimpft, genesen oder getestet) durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren FFP2- oder OP-Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.
- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage)

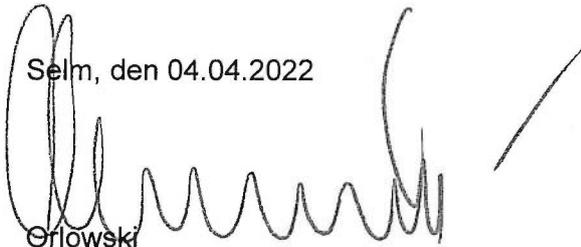
Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Stadtplanung@stadtselm.de abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 04.04.2022



Orlowski
Der Bürgermeister

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 28.03.2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten - Ladenöffnungsgesetz NRW - vom 16. November 2006 (GV NW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2018 (GV NRW S. 172), wird für die Stadt Selm verordnet:

§ 1

- (1) Im Bereich der Altstadt der Stadt Selm dürfen an den Sonntagen 04.09.2022 und 27.11.2022 alle Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Im Bereich des Zentrums der Stadt Selm dürfen am Sonntag, 19.06.2022 alle Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Im Bereich des Zentrums des Stadtteils Selm-Bork dürfen am Sonntag, 08.05.2022 alle Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich der Altstadt der Stadt Selm wird wie folgt begrenzt:

Ludgeristraße zwischen den Einmündungen Am Krumpfen Kamp und Nordkirchener Straße, Breite Straße zwischen den Einmündungen Ludgeristraße und Zur Alten Windmühle sowie Südkirchener Straße zwischen der Einmündung Ludgeristraße und der Einfahrt zum Schulgelände der Sekundarschule.

§ 3

Der Bereich des Zentrums der Stadt Selm wird wie folgt begrenzt:

Kreisstraße zwischen den Einmündungen Werner Straße und Buddenbergstraße, Willy-Brandt-Platz sowie Botzlarstraße von der Einmündung Kreisstraße bis zur Burg Botzlar.

§ 4

Der Bereich des Zentrums des Stadtteils Selm-Bork wird wie folgt begrenzt:

Hauptstraße zwischen den Einmündungen Auf der Schlucht und Kreisstraße, Waltroper Straße zwischen den Einmündungen Weiherstraße und Hauptstraße sowie Auf der Spinnbahn zwischen Marktplatz und Hauptstraße.

§ 5

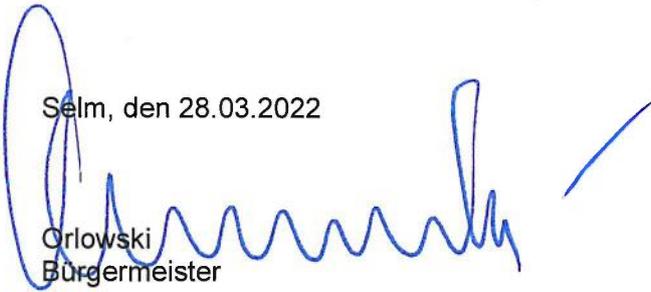
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen öffnet bzw. Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Selm, den 28.03.2022

Orlowski
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'O' followed by a series of loops and a final flourish. A single blue checkmark is drawn to the right of the signature.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Selm vom 28.03.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Selm vom 24.03.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

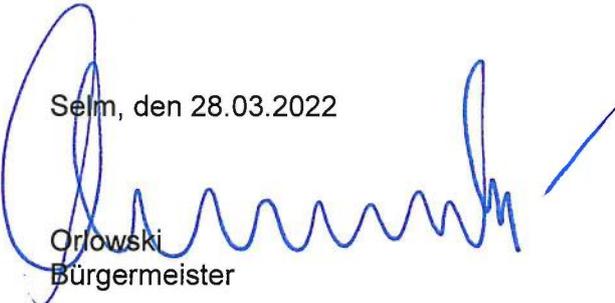
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates über die Ordnungsbehördliche Verordnung vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Selm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selm, den 28.03.2022


Orlowski
Bürgermeister